



Leserbriefe an:  
Bayerisches Ärzteblatt,  
Mühlbauerstraße 16,  
81677 München, E-Mail:  
aerzteblatt@blaack.de

## Auszeit für Partikularinteressen

**Zum Leitartikel von Dr. Axel Munte in Heft 11/2007, Seite 603.**

Die Mitgliederversammlung unseres Kreisverbandes hat mich beauftragt, einen Leserbrief auf den Leitartikel von Dr. Munte, Heft 11 des Bayerischen Ärzteblattes, zu verfassen.

Die Mitgliederversammlung des Ärztlichen Kreisverbandes (ÄKV) Kronach missbilligt die Vorgehensweise der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) im Zusammenhang mit der Richtgrößenprüfung 2003 und 2005. Die Ärzteschaft des Landkreises erwartet von einer Körperschaft des öffentlichen Rechts in ihren Worten und Taten Rechtssicherheit und fürsorgliche Behandlung ihrer Mitglieder und keine autoritäre Vorgehensweise. Die Art der Durchführung des Verfahrens ist höchst fragwürdig und wahrscheinlich fehlerhaft. Ärztinnen und Ärzte, die pflichtgemäß ihre Patienten nach den Regeln der Kunst behandelten und notwendige Medikamente verordneten, dürfen nicht auf ungewisse Zeit in Existenzangst versetzt werden. Dies ist weder rechtens noch richtig.

### Begründung:

Es handelt sich um Vorgänge, die bis zu vier Jahre zurückliegen. Für vermeintliche Richtgrößenüberschreitungen drohen Regresse bis in den sechsstelligen Eurobereich. Dies ist nicht zu tolerieren, weil

1. Die Richtgrößenvereinbarung für 2005 erst im Dezember 2005 getroffen, bzw. den Ärzten mitgeteilt wurde. Nach gültiger Rechtsprechung des Bundessozialgerichts kann sie nicht rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

2. Ganz formal sind die zugesandten Daten, ergänzt durch eine CD mit Rezeptkopien, widersprüchlich sowohl im Hinblick auf das Arzneimittelprogramm der KVB als auch im Hinblick auf mündliche Aussagen von Mitarbeitern der KVB. Sie zeigen, dass eine verwertbare Datengrundlage von der KVB nicht geschaffen wurde.

3. Die den Ärzten gewährte Frist zur Stellungnahme ist viel zu kurz, um notwendige Recherchen über die fragwürdigen Daten durchzuführen.

Wir möchten Sie deshalb mit diesem Schreiben bitten, die vorgetragene Argumente zu prüfen und – bei Zustimmung – auf die KVB einzuwirken und sie dazu zu bewegen, die unserer Meinung nach ungesetzlichen Richtgrößenprüfungen sofort einzustellen. Das rabiante Vorgehen der KVB verstärkt die Berufsverdrossenheit und trägt dazu bei, dass der Beruf des niedergelassenen Arztes noch weiter an Attraktivität verliert.

*Dr. Hubert Heckhausen, 1. Vorsitzender des ÄKV Kronach, 96317 Kronach*

## Stellungnahme von Dr. Axel Munte, Vorsitzender des Vorstands der KVB

Sehr geehrter Herr Kollege Heckhausen, natürlich kann ich den Unmut der betroffenen Kollegen über die eingeleiteten Richtgrößenprüfungen nachvollziehen. Aber ich möchte zu bedenken geben, dass die Prüfung nicht durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB), sondern durch den weisungsunabhängigen Prüfungsausschuss Ärzte Bayern durchgeführt wird. Auf diesen habe ich als Vorstand der KVB ebenso wenig Einfluss wie auch die Vorstände der Krankenkassen in Bayern.

Dennoch möchte ich auf die einzelnen Kritikpunkte aus Ihrem Leserbrief an dieser Stelle ausführlich eingehen, da das Thema viele Kolleginnen und Kollegen bewegt.

### Zu Punkt 1:

Die Richtgrößenwerte des Jahres 2005 wurden bereits frühzeitig (im Februar 2005) gegenüber den Mitgliedern der KVB bekannt gemacht. Spätestens zu diesem Zeitpunkt kannte jeder Vertragsarzt seine genaue neue Richtgrößen-summe. Der Normtext der Richtgrößenvereinbarung selbst wurde später per Rundschreiben bekannt gegeben. Entscheidend für den einzelnen Vertragsarzt sind nach unserer Auffassung die Richtgrößenwerte, an denen er sein Ordnungsverhalten messen lassen muss. Die gewählte Art der Bekanntmachung der Richtgrößen und der Richtgrößenvereinbarung ist deshalb nach Auffassung der KVB als ausreichend anzusehen, weil es mit den per Rundschreiben mitgeteilten Richtgrößen und den in den Rundschreiben enthaltenen Hinweisen auf den möglichen Faxabruf frühzeitig möglich war, vom Abschluss und vom Inhalt der Richtgrößenvereinbarung Kenntnis zu nehmen.

### Zu Punkt 2:

Die im Rahmen der Richtgrößenprüfung an die betroffenen Kollegen versandten CD-ROMs enthalten Rezeptkopien, so genannte Images.

Diese übermitteln die Krankenkassen an die Geschäftsstelle Prüfungsgremien. Die Krankenkassen können bei der Zusammenstellung dieser Unterlagen nicht trennen nach Rezeptkopien von Arzneimitteln, die bei der Richtgrößenprüfung nicht relevant sind (Anlage 2/3, Betäubungsmittel) und nach Arzneimitteln, die in die Verordnungssumme eingerechnet wurden. Diese müssten bei jeder Praxis manuell aussortiert werden.

Falsch zugeordnete Präparate können dann vorkommen, wenn zum Beispiel im Einzelfall der Arztstempel undeutlich auf dem Rezept aufgedruckt ist und bei der Erfassung in den Verrechnungsstellen der Apotheken der falschen Arztnummer zugeordnet wurden. Solche Rezepte können im Rahmen des Prüfverfahrens in einer Stellungnahme geltend gemacht werden.

Die Verordnungssummen, die für die betroffenen Praxen ausgewiesen sind, wurden hingegen elektronisch ausgewertet und um die Kosten für die speziellen Präparate bereinigt. Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass sie nicht korrekt sind.

### Zu Punkt 3:

In Sondierungsgesprächen mit den Krankenkassen konnte eine deutliche Reduzierung und Beschränkung der Verfahren auf diejenigen Praxen erreicht werden, bei denen die Überschreitung des Richtgrößenvolumens trotz intensiver Vorprüfung nicht vollständig erklärbar war. Wie Sie sicher nachvollziehen können, hat diese Vorprüfung einige Zeit in Anspruch genommen. Letztlich konnten aber von ursprünglich über 5700 Praxen, die das gesetzlich vorgegebene Aufgreifkriterium für die Jahre 2003 und/oder 2005 erfüllen, zwei Drittel vor einer weitergehenden Prüfung bewahrt werden. Ohne intensive Vorprüfung hätten wir, in der Tat zeitlich früher, aber dafür alle statistisch betroffenen Kollegen anschreiben und damit in Unruhe versetzen müssen. Ich denke, wir sind uns einig, dass dies keine gute Alternative gewesen wäre.

Als Vorstand der KVB können wir Wirtschaftlichkeitsprüfungen nicht verhindern. Die Prüfung obliegt ausschließlich den weisungsunabhängigen Prüfungsgremien, die ihrerseits wiederum gesetzlich verpflichtet sind, diese durchzuführen. Die Interessen der Vertragsärzte werden im Rahmen der Prüfung durch die KVB vertreten, soweit dies im vorgegebenen gesetzlichen Spielraum möglich ist.

Freundliche Grüße

Dr. Axel Munte